

Sitzübergang im Gemeinderat der Gemeinde Sibbesse

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass Herr Hans-Jürgen Köhler durch die Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Sibbesse gleichzeitig den Verzicht auf seinen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Sibbesse erklärt hat.

Der dadurch unbesetzte Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Sibbesse geht gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlags mit der höchsten Stimmenzahl über. Herr Olaf Hoppe wurde bei der Gemeindewahl am 12. September 2021 auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Deutschlands (SPD) gewählt.

Die auf der Liste der Ersatzpersonen der SPD als Ersatzperson für die über Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber an nächster Stelle stehende Person ist

Olaf Hoppe, 31079 Sibbesse.

Auf ihn ist der Sitz übergegangen.

Sibbesse, den 20.10.2021

Gemeinde Sibbesse
Der Gemeindewahlleiter

gez. Amft